

Warum Sicherheit und Grundrechte keine Gegensätze sind.

Replik zum Artikel im OVERTON-MAGAZIN vom 22. Dezember 2025

Von Jessica Tatti und Prof. Dr. Manfred Hentz, Landesvorsitzende BSW Baden-Württemberg

Mit Prof. Dr. Hans-Joachim Wunderlich kritisiert ein Mitglied des BSW Baden-Württemberg unsere Forderungen zum Schutz der Grundrechte und zur Inneren Sicherheit – wenige Tage, nachdem das Programm zur Landtagswahl am 8. März 2026 mit den entsprechenden Kapiteln 6 und 10 ohne Gegenstimmen beschlossen wurde. Doch wie substantiiert und tragfähig sind seine Aussagen?

Wir sind der Auffassung, dass wir mit unserem Programm eine klare Positionierung zugunsten der Freiheitsrechte vorgenommen haben, auch wenn Herr Wunderlich durch freies Assoziieren und Auslassen einen anderen Eindruck erwecken will. Die Diskussion verdient allerdings Aufmerksamkeit, denn sie eröffnet eine grundsätzliche Frage, die sich für Baden-Württemberg und ganz Deutschland stellt: Können Grundrechte ohne innere Sicherheit überhaupt funktionieren?

Wir nehmen gern die durch den Artikel eröffnete Gelegenheit wahr, der kritischen Öffentlichkeit unsere Programmatik für die gleichzeitige Wahrung der Freiheit und der Sicherheit der Bürger vorzustellen. Diese Themen betreffen direkt die Lebenswirklichkeit aller Menschen – daher sind sie dem BSW besonders wichtig.

Zunächst: Das Landtagswahlprogramm des BSW ist unter dem folgenden Link öffentlich verfügbar. Niemand ist auf aus dem Zusammenhang gerissene Zitate angewiesen und jeder kann ebenso unsere Erwiderung überprüfen und sich eine eigene Meinung bilden:

<https://bw.bsw-vg.de/landtagswahlprogramm/>

Gute Anregungen, aber auch Verfälschung des Programms

Indem Herr Wunderlich aus den reinen Textlängen zum Schutz der Grundrechte und zur Inneren Sicherheit eine Gewichtung ableitet, sieht er nicht die unterschiedlichen Abwägungs- und Klärungsbedarfe unserer Mitglieder und potentiellen Wähler. Die Positionierung zum Thema Innere Sicherheit ist komplexer als die Prinzipien zur Bewahrung der Freiheit und zum Schutz

vor Überwachung. Der Autor begehrt im Grunde, die vielen, teils auch historischen staatlichen und halbstaatlichen Angriffe auf die bürgerlichen Freiheiten einzeln anzuklagen. Wir nehmen diese Anregung für unseren Wahlkampf dankend auf.

Eine bewusste und falsche Kontextualisierung ist jedoch keine sachliche Programmdiskussion. Wer den ersten Satz des zehnten Kapitels unseres Programmes liest: „*Wir sind der Überzeugung, dass Sicherheit nicht primär durch repressives Handeln gewährleistet werden kann, sondern soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit voraussetzt*“, kann nur noch den Kopf schütteln, wenn Herr Wunderlich hieraus eine Umdeutung des Fachbegriffs "Repression" ins Positive diagnostiziert. Er zitiert dafür: „*Nachhaltige Sicherheit entsteht, wenn Prävention und Repression Hand in Hand gehen.*“ Er lässt weg, dass im Programm vor diesem Satz steht: „*Ursachen bekämpfen statt nur Symptome behandeln:*“ Er beendet den zitierten Satz verfälschend mit einem Punkt. Im Original geht er stattdessen weiter mit „*– nicht durch immer härtere Strafen.*“ Der Begriff Repression gehört hier zum Begriffspaar Prävention – Repression und steht im sicherheitspolitischen Kontext für die Sanktionen nach begangenen Straftaten wie z.B. Strafverfahren oder Gerichtsurteile.

Aus dem Wort "unterwandern" im von Herrn Wunderlich zusammenkonstruierten Satz "Der Rechtsstaat darf sich nicht unterwandern lassen (...) wir wollen unsere Polizeien auf Augenhöhe mit kriminellen, terroristischen und extremistischen Strukturen bringen", leitet der Autor durch freie Assoziation ein Türöffnen zur Rückkehr von Berufsverboten für Mitglieder linker Parteien und Organisationen ab. Das schafft er nur, weil er den klarstellenden Satz „*Eine Preisgabe von Räumen oder die Resignation vor organisierter Kriminalität sind weder vernünftig noch gerecht.*“ verschweigt.

Auch seine Behauptung einer „unerwarteten Verschiebung der politischen Schwerpunkte“ irritiert. Bereits mit dem Bundestagswahlprogramm hat sich das BSW sicherheitspolitisch klar positioniert, die Sicherheitsbehörden auf Augenhöhe mit kriminellen Strukturen zu bringen. Im Kapitel 4 unseres Wahlprogramms zur Bundestagswahl ist dies verankert:

<https://bsw-vg.de/wp-content/themes/bsw/assets/downloads/BSW%20Wahlprogramm%202025.pdf>

Handlungsfähigkeit der Polizei und Schutz von Grundrechten

Diese Augenhöhe herzustellen und die Handlungsfähigkeit der Polizei zu gewährleisten, ist dringend notwendig, damit der Staat seinen Schutzauftrag erfüllen kann. In einer Zeit, die von rasanten technischen Entwicklungen und dem Cyberraum als neuer Handlungsebene für Kriminalität geprägt ist, wollen wir dafür sorgen, dass unsere Sicherheitsbehörden über vergleichbare Handlungsmöglichkeiten und technische Mittel verfügen, derer sich Kriminelle bedienen.

Realistische Politik muss anerkennen: Menschen haben ein Recht auf Schutz vor Kriminalität. Dieser Anspruch ist nicht absolut, aber als Daseinsvorsorge zentral. Die Frage ist deshalb: Wie balanciert man die notwendigen polizeilichen Ressourcen und Befugnisse mit dem Grundrechtsschutz der Bürger aus? Hierauf legt unser Programm größten Wert. Wir positionieren uns sehr bewusst konträr zur überwachungskritischen CDU und ebenso zur reflexartig jedes Mehr an Sicherheit ablehnenden Linken.

Stuttgart 21: Der Staat muss seine Kritiker schützen

Wir beziehen in den Kapiteln 6 und 10 unseres Programms klar Stellung zum Schutz von Grundrechten vor staatlichen Eingriffen und zu den Grenzen polizeilichen Handelns. Ebenso äußern wir uns sehr kritisch zum Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten bei den Protesten gegen Stuttgart 21:

„Die Polizei hat ihre höchste Verpflichtung darin, unseren demokratischen Rechtsstaat zu schützen und die Grundrechte der Bürger als Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe zu garantieren. Alle Sicherheitsbehörden sind den verfassungsmäßigen Freiheitsgarantien als höchstem Recht verpflichtet - nicht herrschenden Eliten, Parteipolitik oder Ideologien. Der Schutz der Versammlungsfreiheit, der politischen Betätigung und der Meinungsfreiheit sind die zentralen Aufgaben jeder Polizistin und jedes Polizisten – jeden Tag und überall im Land. Der Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten war für Baden-Württemberg eine Zäsur für das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern und bleibt erschütternde, lebendige Mahnung für ein jederzeit rechtmäßiges und verhältnismäßiges Einschreitverhalten sowie eine vollständige strafrechtliche und politische Aufarbeitung, wenn der Staat seine Handlungsbefugnisse überschreitet.“

Polizeiliche Befugnisse: Zeitgemäß, klar begrenzt und wirksam kontrolliert

Das sicherheitspolitische Ziel kann nicht darin bestehen, den Sicherheitsbehörden zeitgemäße Befugnisnormen pauschal vorzuenthalten. Die politische Aufgabe besteht für das BSW darin, deren Anwendung eng zu begrenzen und gleichzeitig wirksame Kontrollen der Polizeiarbeit zu etablieren und auszuüben. Deshalb verlangen wir im Programm die strikte Begrenzung verdeckter Maßnahmen wie Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung auf besonders schwerwiegende Einzelfälle, wie z.B. bei der Aufklärung von schwerster Gewaltkriminalität oder auch organisierter Finanzkriminalität. Deshalb steht in unserem Programm:

„Ermächtigungsgrundlagen mit besonders hoher Eingriffstiefe – wie die KI-basierte Auswertung von Bestandsdaten oder der automatisierte Datenabgleich – sind nur dann erforderlich, wo unsere Gesellschaft vor extremistischen, terroristischen oder schwersten Straftaten geschützt werden muss.“

Diese Position wird in der Kritik im Overton-Magazin bewusst falsch kontextualisiert. Wir formulieren dazu klipp und klar:

„Alle Befugnisse müssen den Sicherheitsbehörden genau die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen rechtlichen Handwerkszeuge geben und immer eindeutige und klare Grenzen definieren.“

Chatkontrolle? Nicht mit dem BSW!

Zudem spricht sich das BSW, anders als seitens Herrn Wunderlich behauptet, eindeutig gegen die aktuell diskutierte Chatkontrolle aus. Deshalb ist vor allem der Vorwurf der „Missachtung des Schutzes privater Kommunikation“ bewusst und gewollt falsch. Im Programm steht:

„Wir stehen für eine vernünftige Balance zwischen Sicherheit und Freiheit. Einen übergriffigen oder autoritären Staat lehnen wir ab. Grenzen jeden staatlichen Handelns sind die Verhältnismäßigkeit der Mittel, die Unschuldsvermutung und das Recht auf Privatheit. Jeder Mensch soll sich frei in der Öffentlichkeit bewegen können – ohne Angst vor Bewertung und Überwachung – und ohne unter Generalverdacht zu geraten. Wir schützen das Recht auf Privatheit der Kommunikation – zuhause, am Telefon und im Chat.“

Das BSW macht die Ablehnung der Chatkontrolle auf allen politischen Ebenen gerade deshalb sehr deutlich klar, weil hier Ermittlungshandlungen auf private Unternehmen übertragen werden. Ebenso, weil dabei die individuelle Veranlassung für eine derartig weitreichende, generalpräventive Maßnahmen fehlt. Diese nicht kontrollierbare Massenüberwachung ist für uns mit dem Schutz der Freiheitsrechte unvereinbar.

Unsere Haltung ist klar: Nein zu Palantir!

Selbstverständlich schließen wir den Einsatz von Palantir aus. Jegliche Datenauswertung zu verteufeln, ist allerdings absurd. Dass moderne Polizei-Arbeit Software-Lösungen erfordert und nicht an der Schreibmaschine stattfinden kann, ist offenkundig. Im Programm steht präzise:

„Wir lehnen Palantir und die neu geschaffene, weitreichende Befugnis zur automatisierten Datenanalyse ab. Die Software verknüpft automatisiert Millionen Polizeidaten - auch Unbeteiligter – zu umfassenden Profilen. Eine wirksame und effektive demokratische Kontrolle ist faktisch unmöglich. Der Einsatz verstärkt systematisch polizeiliche Massenüberwachung und macht Baden-Württemberg auf gefährliche Weise abhängig von einem privaten US-Konzern, dessen Daten auch dem amerikanischen Behördenzugriff unterliegen. Für eine zeitgemäße polizeiliche Datenauswertung setzen wir auf in Deutschland oder Europa entwickelte Softwarelösungen, deren Algorithmen und Datenflüsse vollständig nachvollziehbar sind, Datensicherheit garantieren und strikten, eindeutigen Anwendungsbegrenzungen unterliegen. Wir werden alle Gesetzgebungsprojekte zur Ausweitung polizeilicher oder geheimdienstlicher Befugnisse fachkompetent-kritisch flankieren und für die grundrechtskonforme und strikt zweckbezogene Ausgestaltung eintreten.“ Und: „Nein zu Palantir: Digitale Souveränität statt Massenüberwachung. Palantir gefährdet Datenschutz und Grundrechte und bringt Baden-Württemberg in eine gefährliche Abhängigkeit von US-Geheimdiensten und - Konzernen.“

Wir sagen deutlich, dass es falsch und unsachlich ist, den Sicherheitsbehörden prinzipiell zu misstrauen und pauschal zu unterstellen, „tatsächliche Angriffe“ auf die Grundrechte auszuüben und sogar „Cyber-Waffen“ zu betreiben.

Unser Respekt gilt den Einsatzkräften

Das BSW hat Respekt und Anerkennung für diejenigen, die unsere Gesellschaft am Laufen halten, die Rechtsordnung schützen und Leben retten. Deshalb fordern wir einen einheitlichen, rechtsklaren Tatbestand für Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrleute, Rettungskräfte und Ärzte vor Angriffen während der Dienstausübung. Dies als „Sonderrecht“ fehlzudeuten, stellt eine Missachtung sämtlicher Hilfs- und Rettungskräfte in Notfalleinsätzen dar.

Die Programmentwicklung einer Partei ist ein demokratischer Prozess und basiert auf Mitgliederbeteiligung und Mehrheiten. Dabei müssen es einzelne Mitglieder aushalten können, wenn sich ihre individuelle Meinung wie vorliegend nicht vollständig durchsetzt. Es gehört in einer Partei dazu, Mehrheitsentscheidungen und Beschlüsse zu respektieren.

Wir wünschen allen, die unsere Position teilen und jenen, die sie kritisieren einen guten Start in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr – mit mehr Vernunft und Gerechtigkeit!

Jessica Tatti und Prof. Dr. Manfred Hentz